

# Einladung

für die am Montag, 02.02.2009 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

## Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15.12.08 und der Festsitzung vom 19.01.09**
2. **Vereidigung des Ortssprechers für die Weidener Ortsteile Muglhof, Trauschendorf, Oedenthal, Matzlesrieth, Mitterhöll und Unterhöll, Herrn Reinhard Greiner**
3. **Resolution;  
Die Stadt Weiden i. d. OPf. bekennt sich zur Demokratie und Freiheit. Die Stadt ist nicht braun und verurteilt rechtsradikales Gedankengut**
4. **Gegenstände aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss**
  - 4.1. Mittelbereitstellung für die Weidner Literaturtage bei der HHSt. 3000.6021 im Nachtragshaushalt 2009
  - 4.2. Erhöhung des Zuschussbetrages für die Ganztagsbetreuung am Elly-Heuss-Gymnasium
  - 4.3. Bedarfsanerkennung;  
Errichtung einer Kinderkrippe und Generalsanierung des Kindergartens in der Pfarrei Maria Waldrast  
Errichtung einer privaten Kinderkrippe im Stadtteil Hammerweg
  - 4.4. Kath. Kirchenstiftung „Maria Waldrast“;  
Errichtung einer Kinderkrippe, Generalsanierung des Kindergartens und Erweiterung des Pfarr- und Jugendheims
  - 4.5. Errichtung einer privaten Kinderkrippe im Stadtteil Hammerweg
  - 4.6. Optimierung der Eigenreinigung
5. **Gegenstände aus dem Bau- und Planungsausschuss**
  - 5.1. Stadtplanungsamt  
Bebauungsplan Nr. 61 26 190 „Wiesenstraße“  
3. Änderung im Bereich Tannenbergsstraße  
Änderung einer privaten Verkehrsfläche in eine öffentliche Verkehrsfläche (Privater Weg: Flst. Nr. 3608/5 Gemarkung Weiden i. d. OPf.)  
Behandlung der Stellungnahmen / Abwägung  
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorgang Bau- und Planungsausschuss vom 17.09.2008, Beschluss - Nr. 52  
Vorgang Stadtrat vom 22.09.2008, Beschluss - Nr. 109

- 5.2. Stadtplanungsamt  
Bebauungsplan Nr. 61 26 303 zwischen Judengasse und Kurt-Schumacher-Allee mit Überquerung des Stadtmühlbaches (Verkehrsplanung)  
Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorgang: Bauausschuss vom 28.05.08 Beschluss-Nr. 38 und Stadtrat vom 09.06.08 Beschluss-Nr. 56)
- 5.3. Stadtplanungsamt  
Zwischenbericht zum Einzelhandels- und Innenstadtkonzept
- 6. Gegenstände aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss**
- 6.1. Amt für öffentliche Ordnung  
Eingabe auf Erlass einer Verordnung zum Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen für das Stadtgebiet Weiden i. d. OPf.
- 7. Geschäftsordnung des Stadtrates;  
Änderung des § 17 GeschO Stadtrat (Ortssprecher)**
- 8. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;  
Änderungssatzung**
- 9. Eingabe der WISP in Sachen Weihnachtsessen des Stadtrates**
- 10. Anträge**
- 10.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.12.08  
Einrichtung eines Innovations- und Servicezentrums an der HAW
- 10.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.12.08  
Installierung von Gedenktafeln an Gebäuden
- 10.3. Antrag der Bürgerliste vom 13.01.09  
Gesundheitsberichterstattung
- 10.4. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.01.09  
Stärkung der Region Oberpfalz/Böhmen
- 10.5. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.01.09  
Breitbandinitiative Bayern
- 10.6. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.01.09  
Schullandschaft in Weiden i. d. OPf. (Erhalt der Grundschulen, Schulsprengel, Auslastung der Schulen)

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung  
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

2. Februar 2009

## **Weiden ist bunt, nicht braun!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

„nie wieder Gewaltherrschaft, nie wieder Krieg“. Die Vollversammlung des Stadtrates beschloss am 2 Februar 2009 einstimmige folgende

### **Resolution**

**Die Stadt Weiden i. d. OPf. bekennt sich zur Demokratie und Freiheit. Die Stadt ist nicht braun und verurteilt rechtsradikales Gedankengut.**

#### **Begründung:**

Offensichtlich hat die rechte Szene die nördliche Oberpfalz als Hauptagitationsfeld gewählt. Niemand in unserer Region kann sich davor in Sicherheit wiegen. Aus gegebenem Anlass bekennt sich der Stadtrat und die Stadt Weiden i. d. OPf. zur Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. Wir sind stolz auf unseren demokratischen Staat und wehren uns gegen rechte Gewalt.

Wir fordern unsere Bürger auf, sich von jeder Form des Hasses und der Gewalt zu distanzieren. Bereits der Ansatz von Diktatur ist abzulehnen. Bewahren wir unsere Freiheit. Die Geschichte lehrt uns, welche Folgen aus rechtsradikalem Gedankengut entsteht.

Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Geschäftsordnung des Stadtrates;  
Änderung des § 17 GeschO Stadtrat (Ortssprecher)

### ***Sachstandsbericht:***

Am 13.01.09 wurde Herr Reinhard Greiner als Ortssprecher nach Art. 60 a GO für die Weidener Ortsteile Muglhof, Matzlesrieth, Trauschendorf, Oedenthal, Mitterhöll und Unterhöll gewählt und durch Herrn Oberbürgermeister zu seinem Ehrenamt bestellt. Dieses Amt übt Herr Reinhard Greiner bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrates am 31.04.2014 aus. Gemäß Art. 60 a GO und dem bisherigen § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO hat der Ortssprecher das Recht, an allen Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen. Gemäß Art. 60 a Abs. 2 Satz 2 GO kann der Stadtrat diese Rechte durch die Geschäftsordnung auf die Wahrnehmung örtlicher Angelegenheiten beschränken. Die Verwaltung hält dies für sachgerecht.

### ***Stadtrat:***

<input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> beschließend
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;  
Änderungssatzung

### ***Sachstandsbericht:***

Am 13.01.09 wurde Herr Reinhard Greiner als Ortssprecher nach Art. 60 a GO für die Weidener Ortsteile Muglhof, Matzlesrieth, Trauschendorf, Oedenthal, Mitterhöll und Unterhöll gewählt und durch Herrn Oberbürgermeister zu seinem Ehrenamt bestellt. Dieses Amt übt Herr Reinhard Greiner bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrates am 31.04.2014 aus. Das Amt des Ortssprechers ist ein gemeindliches Ehrenamt im Sinne der Art. 19 Abs. 1, Art. 20 und Art. 20 a GO. Der Ortssprecher hat daher Anspruch auf eine angemessene Entschädigung (Art. 20 a Abs. 1 GO – monatliche Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld) und ggf. auf Ersatzleistungen (Art. 20 a Abs. 2 GO - Verdienstaussfall o. ä.).

Eine entsprechende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist zu beschließen.

### ***Stadtrat:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

WISP - Weidener Initiative für soziale Politik  
Frau  
Luise Nomayo  
Rehbühlstr. 3a  
92637 Weiden

**Eingabe vom 26.12.2009**

2009-01-08

Sehr geehrte Frau Nomayo,

zu Ihrer Eingabe vom 26.12.2008 möchte ich Ihnen folgende Informationen geben:

Das Abschlussessen des Stadtrates nach der letzten Sitzung im Jahresverlauf ist :  
eine langjährige Tradition und wird seit Jahrzehnten durchgeführt. Es unterscheidet sich von den übrigen Imbissen, die nach den offiziellen Stadtratssitzungen im Ratsstüberl angeboten werden, durch einen festlicheren Rahmen und einen anderen Ort.

Die Stadträte stellten für das Weihnachtsessen das für 15.12.2008 gewährte Sitzungsgeld zur Verfügung, mit dem die Kosten für das Essen komplett abgedeckt wurde. Der Restbetrag für Getränke wurde aus dem Budget für den Stadtrat aus dem Jahr 2008 bezahlt.

Für das Essen wurden Kostenvoranschläge eingeholt, die Auswahl des Restaurants wurde nach Kapazität des Gastraumes getroffen.

Die Veranstaltung war nicht geheim. Die Einladung ging lediglich an einen bestimmten Personenkreis. Alle Stadträtinnen waren geladen, ebenso die vier Dezernenten der Stadtverwaltung, die im Übrigen ihr Essen selbst bezahlten, sowie die beiden (letztendlich entschuldigten) Landtagsabgeordneten Dettenhöfer und Karl.

Im übrigen unterstützt die Stadt Weiden i. d. OPf. jedes Jahr zu Weihnachten mit der Weihnachtsaktion die caritativen Einrichtungen und Vereine. Heuer konnten rund 50.000 Euro für soziale Zwecke gespendet werden.

Die Eingabe wird in einer der nächsten Stadtratssitzungen auf die Tagesordnung genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

# Vorlagebericht

## an die Mitglieder des Stadtrates

### **Tagesordnungspunkt:**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.12.08;  
Einrichtung eines Innovations- und Servicezentrums an der HAW am Standort Weiden

### **Sachstandsbericht:**

Nach dem Operationellen Programm des EFRE im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007 – 2013 ist für den Bereich Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (Technologietransfer) das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Ansprechstelle.

Es wurde daher telefonisch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herrn Hans-Joachim Scholz, Kontakt aufgenommen. Herr Scholz teilte mit, dass die EFRE-Mittel bereits vergeben wären und verwies an Herrn Georg Weilbach. Herr Weilbach erklärte aufgrund der Schilderung des obigen Sachverhalts, dass die Maßnahme vermutlich nicht über den EFRE sondern eher über den ESF gefördert werden könne. Aus dem ESF seien noch Restmittel vorhanden. Allerdings könne er aufgrund der Knappheit der Informationen zum Projekt keine verbindlichen Aussagen zu einer möglichen Förderung treffen.

Es müsste dem Ministerium ein Konzept vorgelegt werden, das u. a. Aussagen darüber trifft

- wann mit dem Projekt begonnen werden soll
- über welchen Zeitraum das Projekt durchgeführt werden soll
- in welcher Höhe Personal- und Sachkosten anfallen
- wer das Projekt durchführt

Erst dann kann geklärt werden,

- welche Kosten förderfähig sind
- über welchen Zeitraum die Kosten gefördert werden und in welcher Höhe
- wer den Förderantrag zu stellen hat

Es müsste auch geklärt werden, in welcher Höhe und wie lange die Stadt Weiden i. d. OPf. die Anschubfinanzierung leisten muss. Derzeit sind keine Ausgabemittel im Haushalt 2009 eingestellt. Die zuständigen Gremien müssten über die Durchführung des Projektes und die Bereitstellung der notwendigen Mittel im Nachtragshaushalt 2009 entscheiden.

Herrn Professor Dr. Anselstetter von der HAW wurde der Sachverhalt geschildert und es wurde ein Konzept erbeten.

Mit e-mail vom 17.12.08 teilte Herr Professor Dr. Anselstetter mit, dass er die gewünschte Ausarbeitung liefern könne. Herr Professor Dr. Anselstetter kündigte an, sich im Januar 2009 wieder zu melden. Von der HAW wird bis 28.01.09 ein Konzept erarbeitet, das von der Stadtverwaltung in die Liste für das Konjunkturpaket II aufgenommen wird.

### **Stadtrat:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.12.08  
Installierung von Gedenktafeln an Gebäuden

### ***Sachstandsbericht:***

Am 14. September (Tag der Opfer des Faschismus) 1947 wurden in Weiden vier Gedenktafeln für „KZ-Häftlinge, die im Konzentrationslager ermordet wurden“ an deren ehemaligen Wohnhäusern angebracht. Drei davon waren ehemalige jüdische Mitbürger: Hermann Fuld, Otto Hausmann und Eduard Kohner, beim vierten handelt es sich um Franz Mörtl, SPD-Politiker (ehemals wohnhaft Hammerweg 3).

Die Texte waren standardisiert und lauteten: „In diesem Haus wohnte ... , geb. ... und ist am ... im ... dem verbrecherischen Naziregime zum Opfer gefallen.“

Die Gedenktafel für Otto Hausmann ist derzeit noch im Treppenhaus des jetzigen Cafès Sedan (jetzt Luitpoldstr. 8) angebracht, die Gedenktafel für Eduard Kohner wurde auf Betreiben der Christlich-Jüdischen Gesellschaft 1989 am Haus Frauenrichterstraße 50 wieder angebracht. Das Haus von Hermann Fuld (Wörthstr. 14) existiert in seiner ursprünglichen Form nicht mehr, heute befindet sich dort ein Neubau in dem die Volksbank und die Buchhandlung Stangl u. Taubald untergebracht sind

Die Stadt Weiden hätte mit der Anbringung der Gedenktafel(n) die Möglichkeit einen Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung zu leisten und könnten versuchen, bestehende Vorurteile abzubauen. Es wäre damit ein ehrliches und aufrichtiges Bekenntnis zur Geschichte und zur Vergangenheit, das heute so notwendig wie gestern und morgen ist, ermöglicht. Die Weidener Bevölkerung könnte noch intensiver mit dem Schicksal der ehemaligen jüdischen Mitbürger vertraut gemacht werden und es könnte ein Zeichen für Toleranz und für die Ablehnung rechtsradikalen Gedankenguts gesetzt werden (wie es ja auch schon 1989 mit dem Setzen des Gedenksteins in der Konrad-Adenauer-Anlage geschah).

Für die beantragte Wiederanbringung einer Gedenktafel für Hermann Fuld müsste der/die betroffene(n) Hauseigentümer gewonnen werden. Die Stadt Weiden i. d. OPf. hätte ggf. die Kosten der Maßnahme zu tragen.

Die Jüdische Gemeinde betrachtet eine Gedenktafelanbringung an ehemaligen Wohnhäusern eher kritisch, da hier die Einwilligung der Eigentümer vorliegen muss. Projekte im „öffentlichen Raum“ würden bevorzugt.

### ***Stadtrat:***

<input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> beschließend
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Antrag der Bürgerliste vom 13.01.09;  
Gesundheitsberichterstattung

### ***Sachstandsbericht:***

Der Antrag ist rechtzeitig eingegangen. Eine Stellungnahme der Kliniken Nordoberpfalz liegt noch nicht vor.

### ***Stadtrat:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Antrag der CSU Stadtratsfraktion zur Stadtratssitzung am 02.02.09;  
Stärkung der Region Oberpfalz/Böhmen

### ***Sachstandsbericht:***

Die Stadt Weiden i. d. OPf. unterzeichnete am 25.09.2007 das Memorandum of Understanding zur Gründung des Regiopolraumes West-/Südböhmen – Oberösterreich – Ostbayern. Unterzeichner waren Vertreter der Städte Regensburg; Pilsen; Linz und Weiden. Vertreter von Budweis und Deggendorf waren nicht anwesend.

Die Initiative zur Gründung ging von der Stadt Regensburg. In einem Konzeptpapier stellte Oberbürgermeister Schaidinger mit Schreiben vom 21.03.2007 die Zusammenarbeit vor. Als potentielle Aktionsfelder wurden die Bereiche „Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation“ als Priorität 1 und als Priorität 2 „Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Regionen“ vorgestellt.

Eine erste Arbeitssitzung von Vertretern des Regiopolraumes fand am 18.12.2007 in Regensburg statt. Vertreten waren die Städte Regensburg, Pilsen und Linz. Aus terminlichen Gründen konnte kein Vertreter der Stadt Weiden teilnehmen. Ein Protokoll der Sitzung liegt vor. Schwerpunkt des Gesprächs war die Vorbereitung eines europäischen Kooperationsprojektes.

Die Einberufung weiterer Treffen, ursprünglich im April 2008 vorgesehen, erfolgte bislang nicht.

Ein Telefonat mit dem bei der Stadt Regensburg zuständigen Projektleiter ergab, dass eine „Neuformation“ unter dem Dach ARGE Donaustädte ([www.donaustaedte.com](http://www.donaustaedte.com)) erfolgen soll.

Der bisherige Sachstand zeigt, dass offensichtlich erhebliche Probleme beim „Zusammenfinden“ der einzelnen Kooperationspartner bestehen.

Eine weitere räumliche Ausdehnung erscheint derzeit nicht sinnvoll.

### ***Stadtrat:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Vorlage des Sachstandsberichtes, wie weit die Aktivitäten seitens der Stadt in Sachen „Breitbandinitiative Bayern“ gediehen sind.

### ***Sachstandsbericht:***

Gefördert werden nur Gemeinden bis 10.000 Einwohner, sowie ländlich geprägte Ortsteile, außerdem Gewerbe- und Industriegebiete einschließlich Kumulationsgebieten. (Als Kumulationsgebiet im Sinn der Richtlinie gilt ein abgrenzbarer Teil einer Gemeinde, in dem eine deutliche Häufung von Unternehmern im Sinn des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes feststellbar ist).

Für den Ablauf der bayerischen Breitband-Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ maßgebend. Diese untergliedert sich grundsätzlich in 6 Schritte.

Schritt 1: Bestellung eines Breitband-Paten

Am 21. Juli 2008 wurde Herr Alois Kopp von Oberbürgermeister Kurt Seggewiß zum örtlichen Breitbandpaten bevollmächtigt.

Schritt 2: Ist- und Bedarfsanalyse

Anschließend wurden im Juli 2008 die vorgeschriebenen Fragebögen „Ist- und Bedarfsmeldung für schnelle Internet-Breitbandanschlüsse“ für Gewerbetreibende, Freiberufler und öffentliche Einrichtungen“ an die Firmen in den Gewerbegebieten Weiden-West I, Weiden West II und Weiden West III versandt. Es meldeten insgesamt 31 Firmen ihre derzeitige Versorgungslage. 25 Unternehmen berichteten, dass eine Unterversorgung vorliegt (<1 MBit/s). Bei 17 Firmen ist der voraussichtliche Breitbandbedarf höher, als die sogenannte Basisversorgung mit einer Bandbreite von 1 bis 3 Mbit/s. Der Bedarf der einzelnen Firmen ist äußerst unterschiedlich. Bei einem voraussichtlichen Breitbandbedarf von bis zu 16 MBit/s werden als Begründung genannt: (hier auszugsweise) „Anbindung externer Arbeitsplätze / Außendienst“, „Download von Bauplänen“, „Heimarbeitsplätze“, „Auftragsüberspielungen“, „Liveupdates“,...

Schritt 3: Planung und Machbarkeitsstudie (optional, kein Muss!)

Bereits vor der Förderung wurden im Jahr 2007 Befragungen im Stadtgebiet zur Breitbandversorgung durchgeführt, um einen Überblick über die Versorgungsmängel zu erhalten. Bei den Industrie- und Gewerbegebieten zeichnete sich nur im Stadtgebiet Weiden-West eine Unter- bzw. Nichtversorgung ab.

Im Industrie- und Gewerbegebiet Weiden-West III befinden sich auch mehrere Grundstücke im Besitz der Stadt Weiden i. d. OPf., die für die Ansiedlung von Firmen vorrätig gehalten werden. Eine leistungsfähige Datenautobahn ist heute ein wichtiger und oft entscheidender Standortfaktor.

Damit war der Schritt aufgrund des begrenzten Gebietes nicht notwendig, da vorrangig die unterversorgten Industrie- und Gewerbegebiete im Westen der Stadt für die Förderung vorgeschlagen sind. Hier geht es um den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie die Zukunftssicherung dieser Industrie- und Gewerbegebiete. Bei einer Förderung von 50 %, höchstens 50.000 Euro, ist abzuwarten, ob unversorgte ländlich geprägte Randgebiete gefördert werden können. Eine Anschlussförderung bei Unterschreitung der Höchstfördersumme ist möglich. Ein Gesamtkonzept und damit eine Vollversorgung für die unversorgten Randgebiete der Stadt würde nicht nur zu erheblichen finanziellen Belastungen der Stadt führen, sondern auch die zeitliche Realisierung erheblich verzögern.

#### Schritt 4: Markterkundung

Bei diesem Verfahrensschritt wird ein Breitbandanbieter gesucht, der Breitbanddienste zeitnah, **bedarfsgerecht**, zu marktüblichen Bedingungen und **ohne** finanzielle Beteiligung Dritter anbietet. Wird dieser gefunden, ist eine staatliche Förderung nicht möglich. Dieses Verfahren wurde am 4. August 2008 eingeleitet und endete am 22. August 2008. Bei diesem Verfahren meldeten sich zwei Provider, die angaben, dieses Gebiet bereits zu versorgen. Die Firma Vodafone berichtete, dass in den angefragten Gebieten bereits jetzt eine Breitbandanschlussmöglichkeit über Vodafone-HSDPA mit einer Bandbreite von derzeit 3600 Kbit/s besteht. Bei Bedarf ist eine kurzfristige und für die Kommune kostenfreie Erweiterung auf HSDPA mit 7,2 MBit/s möglich. Außerdem berichtete Vodafone: „Bereits jetzt werden im Upload Geschwindigkeiten von 1500 Kbit/s angeboten, was weit über den bei DSL üblichen Werten liegt und gerade den Anforderungen von Industrie- und Gewerbegebieten entspricht.“

Auch die Firma Televersa (WLAN-Technik) berichtete von einer, zu diesem Zeitpunkt, bereits vorhandenen Versorgung bis zu 6 Mbit/s.

Leider erfuhren wir von ansässigen Firmen im bezeichneten Gebieten, dass die angebotenen Leistungen in mancherlei Hinsicht nicht den Anforderungen der Betriebe entsprachen. Die beiden Provider wurden am 24. Oktober schriftlich aufgefordert, zum tatsächlichen Versorgungsgrad Stellung zu nehmen.

Bisher blieb uns die Firma Vodafone eine Antwort schuldig. Herr Pongratz von der Firma Televersa berichtete am 17. Dezember 2008 telefonisch, dass sich keine ausreichende Zahl von Kunden fand und deshalb der Sender wieder abgebaut wird. Die schriftliche Bestätigung steht noch aus.

Ein Gesprächstermin am 12. Dezember 2008 bei der Regierung der Oberpfalz, bei dem Herr Klinger, Herr Rauh, beide Reg. OPf., sowie Herr Hölzl, Herr Jarmer (Wirtschaftsförderung der Stadt Weiden i. d. OPf.) und der örtliche Breitbandpate der Stadt Weiden i. d. OPf. teilnahmen, brachte eine Klärung für den weiteren Verfahrensweg.

Bei der Ist- und Bedarfsanalyse wurde ein begründeter Mehrbedarf definiert. Hierbei sind drei Firmen erwähnt, die einen Bedarf von über 10 Mbit/s (im Fragebogen: 16 Mbit/s) angaben. Auch sprechen die weiteren Mehrbedarfsbegründungen für einen Bedarf, der über den von Vodafone angegebenen Leistungen liegt. Damit ist die bedarfsgerechte Versorgung nicht erfüllt und weiterhin die Förderungsvoraussetzungen gegeben.

Mit dieser Erkenntnis startete die Stadt am 15. Januar 2009 den Schritt 5: Auswahlverfahren. Das Ende dieses Verfahrens war ursprünglich für den 5. Februar vorgesehen. Am 19. Januar 2009 teilte uns die bei der Breitbandinitiative beteiligte IHK München mit: „Viele Gemeinden stehen derzeit in der Liste für Auswahlverfahren. Für ein qualifiziertes Angebot benötigen Breitband-Anbieter Zeit. Zusammen mit der Vielzahl von nachfragenden Gemeinden, kann es zu Wartezeiten für Angebote kommen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung.“

Aufgrund dieser Mitteilung wurde in Absprache mit der Regierung der Oberpfalz eine Frist-

verlängerung bis 5. März 2009 bekanntgemacht. Damit verzögert sich der Schritt 6: Förderantrag. Es ist abzuwarten, welche Angebote das Auswahlverfahren bringt. Sollte bei der Entscheidung für einen Anbieter ein Gutachten notwendig werden, wird dieses mit 50 %, maximal mit 5.000 Euro gefördert.

**Stadtrat:**

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

### **an die Mitglieder des Stadtrates**

#### **Tagesordnungspunkt:**

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.01.09;  
Schullandschaft in Weiden i. d. OPf. (Erhalt der Grundschulen, Schulsprengel, Auslastung der Schulen)

#### **Sachstandsbericht:**

1. Der Stadtrat kann sich grundsätzlich für den Erhalt aller Grundschulen im Stadtgebiet – einschließlich der ausgelagerten Schule (*richtig: Klassen*) in Neunkirchen – aussprechen.

Auch das Staatliche Schulamt plant mittelfristig keine Schließung von Grundschulen. Nach der Fortschreibung der Schülerzahlen (Schulentwicklungsplan der Stadt Weiden i. d. OPf. vom Juni 2008) werden die Grundschulen (mit Ausnahme der Clausnitzerschule ab dem Schuljahr 2013/2014) durchgängig zwei-, wenn nicht sogar dreizügig geführt.

Das Staatliche Schulamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es seit dem Eingemeindungsvertrag von 1972 keine Grundschule Neunkirchen mehr gibt. Dort ist auch keine „ausgelagerte Schule“, sondern dort gibt es lediglich zwei ausgelagerte Klassen der Hans-Schelter-Schule. Deshalb handelte es sich im letzten Jahr auch nicht um übereilte Beschlüsse zur Schließung von Grundschulen, sondern um die Rückführung von ausgelagerten Klassen an die Stammschule „Hans-Schelter-Schule“. Es entscheidet in erster Instanz grundsätzlich der Schulleiter nach pädagogischen und schulorganisatorischen Überlegungen, wo er seine Klassen – eventuell ausgelagert – ansiedelt.

2. Die Notwendigkeit einer (neuen) Arbeitsgruppe ist zu verneinen. Für die angesprochenen Themen sind – abgesehen vom Thema Hort – der Schulleiter, das Staatliche Schulamt sowie die Regierung der Oberpfalz zuständig. Für das Thema Hort kann auf den bestehenden Arbeitskreis „Hort“ verwiesen werden. Dieser besteht aus den Leiterinnen der Horte und Vertretern des Städtischen Jugendamtes.
3. Die Montessorischule befindet sich derzeit in der Asylstraße 18. Die Montessorischule ist eine staatlich anerkannte Privatschule, die der Schulaufsicht der Regierung der Oberpfalz unterliegt. Betrieben wird sie vom Verein Gemeinsam Leben – Gemeinsam lernen e. V. Gegenwärtig stehen dieser Schule 415 m<sup>2</sup> (EG: zwei Klassenräume, Pausenraum, Lehrerzimmer, Besprechungszimmer, 2. OG: Klassenzimmer Werken, Gymnastikraum + Lager im EG und 2. EG) zur Verfügung.  
Die Montessorischule sucht seit längerem nach größeren Räumlichkeiten. Sofern das Schulgebäude in Neunkirchen frei wäre, könnte der Raumbedarf der Montessorischule dort ideal gedeckt werden. Dort stünde auch der angedachten Erweiterung um die Sekundarstufe nichts im Wege. Die zur Verfügung stehende Fläche in Neunkirchen beträgt insgesamt rund 490 m<sup>2</sup> + 140 m<sup>2</sup> Turnhalle mit Geräteraum.  
Eine weitere Idee der Montessorischule war, sich im gesamten Schulgebäude in der Asylstraße auszudehnen. Dies würde allerdings einen Auszug der SVE (schulvorbereitenden Einrichtung) bedeuten. Die SVE betreut zur Zeit 24 sprachbehinderte und entwicklungsverzögerte Kinder im Vorschulalter und befindet sich seit 1992 an diesem Standort. Die Einrichtung benötigt im Gebäude eine Fläche von 228 m<sup>2</sup>. Im Schuljahr 2007/2008 wurden die Toiletten im 2. OG speziell für die Kinder im Vorschulalter mit einem Kostenaufwand von rund 40.000 € durch die Stadt Weiden i. d.

OPf. saniert. Im Jahr 2009 wird die Sanierung der Toiletten im 1. OG fortgesetzt. Mit erheblichem finanziellen Aufwand seitens der Stadt Weiden i. d. OPf. und der SVE ist der Pausenhof kindergartengerecht umgebaut worden.

Zusätzlich müssten dem Oberpfälzer Nordgau sowie einem Musiker die angemieteten Räume im 2. OG gekündigt werden.

Insbesondere ein Auszug der SVE ist weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Wie aufgezeigt wurden und werden für die SVE am gegenwärtigen Standort erhebliche Investitionen getätigt. Derzeit ist an keiner anderen Grundschule ein entsprechendes freies Platzangebot von rund 230 m<sup>2</sup> vorhanden. Dies bezieht sich auch auf die Schulgebäude, an denen bislang durch Auflösung der Teilhauptschulen bereits die Schülerzahlen zurückgegangen sind. An der Rehbühlschule wurden vier Klassenzimmer frei, die inzwischen für andere schulische Zwecke genutzt werden (Musikraum, Religion, Raum für bewegte Pause, Raum zur Differenzierung). An der Hammerwegschule wurden vier Klassenzimmer frei. Zwei davon werden nun für die Mittagsbetreuung genutzt. Ein Raum dient als Mehrzweckraum, der vierte Raum wurde dem Volksliederchor überlassen, der aus der Hans-Sauer-Schule wegen Platzbedarfs ausziehen musste.

Andere städtische Flächen (Räume oder Gebäude) in diesem Umfang (200 – 400 m<sup>2</sup>) stehen der Stadt Weiden i. d. OPf. nicht zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Platzproblematik wird auf folgende Punkte hingewiesen:

Sofern Bedarf besteht, wird die Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr an den Grundschulen ausgeweitet.

Die Albert-Schweizer-Schule hat sich für das Schuljahr 2009/2010 um eine Ganztagsklasse beworben, was den Einbau einer Küche und eines Speisesaales erfordern würde.

An der Pestalozzischule geht im Schuljahr 2009/2010 die zweite Ganztagsklasse in Betrieb. Es kommt dadurch zu räumlichen Zwängen, v. a. im Hinblick auf die Arbeit des AK Asyl, der derzeit dort die offene Ganztagsbetreuung durchführt. Es ist fraglich, wie und ob der AK Asyl im kommenden Schuljahr die Betreuung übernehmen wird bzw. kann.

An der Gerhardingerschule und an der Albert-Schweitzer-Schule sind im laufenden Schuljahr betreute Kinder (Grundschüler) des AK Asyl ausgelagert, die im kommenden Schuljahr 2009/2010 aus räumlichen Gründen nicht mehr untergebracht werden können.

4. An der Hans-Schelter-Schule sind derzeit noch zwei Klassen in das Schulgebäude Neunkirchen ausgelagert (Jahrgangsstufe 2 und 4). Die jetzige vierte Klasse wird sich durch den Abgang auf die Hauptschule bzw. auf weiterführende Schulen auflösen. Die jetzige zweite Klasse wird als eine von zwei dritten Klassen im Schuljahr 2009/2010 im Hauptgebäude der Hans-Schelter-Schule unterrichtet. Die Hans-Schelter-Schule wird im Schuljahr 2009/2010 zweizügig geführt. D. h. es bedarf ab diesem Schuljahr keiner Auslagerung einer Klasse in das Schulgebäude in Neunkirchen. Die Unterrichtung sämtlicher Schüler der Hans-Schelter-Schule im Hauptgebäude Weiden-West ist nach Aussage der Fachleute pädagogisch sinnvoll.

Um ein vielseitiges sowie optimiertes Bildungs- und Betreuungsangebot im Stadtgebiet Weiden zu gewährleisten und auch um den „Schulstandort“ Neunkirchen dauerhaft zu verankern, gehen die Planungen der Verwaltung unter Berücksichtigung der vorstehenden Sachlage in folgende Richtung:

Überlassung des Schulgebäudes in Neunkirchen an die Montessori-Schule; damit ist diese Schulform in Weiden gesichert und gestärkt.

Überlassung aller freiwerdenden Flächen im Gebäude Asylstr. 18 an den AK Asyl, der dort sein Betreuungsangebot im Grundschulbereich konzentrieren könnte. Die Kooperation mit der Pestalozzi-Schule könnte weitergeführt werden (Hauptschüler).

**Stadtrat:**

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich